Bote für Tirol u. Vorarlberg.

Nr. 242. Innsbruck, Samstag, den 21. October 1899. 85. Jahrgang.

Der „Bote für Tirol und Vorarlberg" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für hier halbjährig 5 fl. 25 kr., vierteljährig 2 fl. 63 kr., monatlich 90 kr.; durch die Post bezogen in Oesterreich bei täglicher Zusendung: halbjährig 6 fl. 83 kr., vierteljährig 3 fl. 41 kr., nach Deutschland 4 fl. 20 kr. öst. Währ. — Monats-Bestellungen mit Postversendung werden nicht angenommen. Ankündigungen werden billigst nach Tarif berechnet. Die Beträge für den Bezug und die Ankündigungen müssen postfrei eingesendet werden. Jedes solide Annoncen-Bureau nimmt Annoncen entgegen.

Telephon-Nr. 135. Telephon-Nr. 135.

Amtlicher Theil.

Ernennungen.

Das k. k. Oberlandesgericht für Tirol und Vorarlberg hat nachbenannte Rechtspraktikanten zu k. k. Auscultanten für den Oberlandesgerichtssprengel ernannt: Mario Osti in Strigno, Dr. Cäsar Gerosa in Rovereto, Hermann Baldi in Bozen, Wolfgang Linser, Benedict Probizer, Johann Eder und Johann Stocker in Innsbruck.

In der Sitzung des Landes-Sanitätsrathes für Tirol und Vorarlberg vom 14. October l. J. kamen nachfolgende Gegenstände zur Verhandlung:

1. Gutachten betreffs Zulässigkeit der Bestattung von Leichen in einer Familiengruft.
2. Gutachten über einen in einem gerichtsärztlichen Particulare angerechneten Betrag.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die seitens der Gothaer Lebensversicherungsbank (Generalrepräsentanz für Oesterreich in Wien) erfolgte Errichtung einer selbständigen Agentur in Lienz und die Bestellung des Johann Sigwart, Kaufmanns in Lienz, zur Führung derselben genehmigt wurde.

Innsbruck, am 16. October 1899.

K. K. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. October 1899 Z. 34.047 hat das königl. ungar. Ackerbauministerium mittelst Kundmachung vom 5. October 1899 Z. 80.553/III/2 auf Grund des vom k. k. Ministerium des Innern am 30. September 1899 herausgegebenen Ausweises über den Stand der Epizootien bezüglich der Einfuhr von Vieh aus Tirol und Vorarlberg nach Ungarn Nachstehendes angeordnet:

Wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche ist die Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus den nachstehend bezeichneten Gemeinden und deren Nachbargemeinden verboten:

Bezirk Imst: aus den Gemeinden Imst, Imsterberg, Längenfeld, Mils, Oetz, Pfafflar, Rietz, Umhausen; Bezirk Innsbruck: aus den Gemeinden Absam, Aldrans, Ampass, Arzams, Birgitz, Eibsögen, Flaurling, Grinzens, Igls, Kematen, Kolsassberg, Lans, Leutasch, Mils, Oberperfuß, Patsch, Pfons, Polling, Ranggen, Rinn, St. Siegmund, Sellrain, Siftrans, Telfs, Tulfes, Volders, Wattenberg, Wattens; Bezirk Landeck: aus den Gemeinden Angedair, Fiss, Fließ, Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Kaunserberg, Nasserein, Nauders, Perfuchs, Pettneu, Pians, Ried, Schönwies, See, Serfaus, Spiss, Strengen, Zams; Bezirk Reutte: aus den Gemeinden Berwang, Bibermier, Ehrwald, Elmen, Häselgehr, Lermoos, Stanzach, Tannheim, Vorderhornbach, Weißenbach.

Für die zur Einfuhr gelangenden Thiere müssen behördlich ausgestellte Viehpässe beigebracht werden, welche bescheinigen, dass am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden, bezw. in den angrenzenden Gemeinderayons innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung der betreffenden Thiere eine auf dieselben übertragbare und zur Anzeige verpflichtende Krankheit nicht geherrscht hat.

Wird unter Thieren dieser Herkunft in der Bestimmungsstation der Bestand einer Seuche constatiert, so ist der betreffende Viehtransport — soferne nicht etwa die Ueberführung der Thiere nach einer mit der Eisenbahnstation mittelst Schienenstranges verbundenen öffentlichen Schlachtbrücke gestattet wird — nach der Verladestation des Ursprungsortes zurückzusenden.

Die vorstehenden Verfügungen treten sofort in Wirksamkeit.

Gegen dieses Verbot eingeführte Viehtransporte werden gemäß § 155 des Gesetzartikels VII ex 1888 confisciert.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Innsbruck, am 16. October 1899.

K. K. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Nichtamtlicher Theil.

Die Erklärung der Regierung.

Die Erklärung (S. die gestrige Nummer des „Bote". D. R.), mit welcher der Herr Vorsitzende im Ministerrathe Graf Clary in der Eröffnungssitzung beider Häuser des Reichsrathes die Grundsätze bekannt gab, von denen sich die Regierung bei ihrem Vorgehen leiten lassen will, hat in allen Kreisen, die objectiv urtheilen und patriotisch fühlen, einen ungetheilt günstigen Eindruck gemacht. Graf Clary hat es vermieden, durch schillernde Phrasen und rednerischen Aufputz auf die Oeffentlichkeit zu wirken; er hat sich schlichter Worte bedient, um die Richtung zu kennzeichnen, welche die Regierung einschlagen will, weil er überzeugt ist, dass eine gute Sache keiner ausschmückenden Anpreisung bedarf. Was das Ministerium Clary als Programm auf seine Fahne geschrieben hat, das ist so loyal, so patriotisch, so von echt österreichischem Geiste erfüllt, dass der Cabinetschef mit voller Beruhigung an alle, die guten Willens sind, appellieren durfte, ihn in seinem redlichen Streben zu unterstützen.

Verfolgt man den Gedankengang der ministeriellen Erklärung, dann wird man alsbald eine Reihe leitender Gesichtspunkte wahrnehmen, welche helles Licht über die Stellung, die Absichten und die Ziele der Regierung verbreiten. Das Cabinet erklärt zunächst, dass es in vollkommen neutraler Stellung vor das Haus trete. Es bringt allen Parteien dieselben die gleiche Unbefangenheit, allen Volksstämmen des Reiches das gleiche Wohlwollen entgegen. Den edlen Intentionen des erhabenen Monarchen entsprechend, will es seine besten Kräfte dem Wohle des Staates widmen. In erster Linie will es seine Bemühungen dahin richten, dass normale parlamentarische Zustände wiederhergestellt und der Reichsrath seiner verfassungsmäßigen Bestimmung wiedergegeben werde. Um diesen Zweck zu erreichen, musste das Abgeordnetenhaus den Gefahren der Obstruction entrissen und auf dem sicheren Fundamente der Verfassung zu neuer Thätigkeit befähigt werden. Dieses Ziel sich vor Augen haltend, richtet die Regierung im wohlverstandenen Interesse der gesammten Bevölkerung an alle Parteien die dringende Bitte, mit patriotischer Bereitwilligkeit an die parlamentarische Arbeit zu gehen, damit durch gemeinsame Bemühung jene Ausgleichung der Gegensätze vorbereitet werde, welche allein den nationalen Frieden herbeiführen und damit die Grundlage für fruchtbare sachliche Thätigkeit schaffen kann. Festhaltend an Recht und Gesetz, auf dem Boden der Verfassung stehend und von den lautersten Absichten beseelt, will die Regierung das Ihrige dazu beitragen, damit die Quelle der traurigen Wirren, welche schon so lange an dem Marke Oesterreichs zehren, verstopft und durch die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage in und mit dem Parlamente ein dauernder Zustand der Beruhigung und Sicherheit in allen nationalen Angelegenheiten geschaffen werde. Hiebei wird sie, festhaltend an dem neutralen Charakter einer österreichischen Regierung, sich ebensosehr die Wahrung der gesetzlich anerkannten Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Amt und öffentlichem Leben, als das praktische Bedürfnis und die Erfordernisse einer geregelten einheitlichen Verwaltung vor Augen halten. Ebenso will sie redlich bemüht sein, alles zu fördern und zu unterstützen, was eine Verständigung der Nationalitäten erleichtern, und alles zu vermeiden, was die gegenseitige Annäherung erschweren könnte.

Neben diesen leitenden Grundsätzen ihrer Politik gibt sie auch die ihr vorschwebenden Gedanken hinsichtlich der zunächst zu bewältigenden praktischen Arbeit bekannt. Als die dringendsten Aufgaben bezeichnet sie: Die ordnungsmäßige Feststellung des Staatshaushaltes, welche allein Gewähr für eine verfassungsmäßige Controle der Verwaltung und für ein kräftiges Aufblühen der Staats- und Volkswirtschaft bietet; die abschließende Behandlung jener Angelegenheiten, welche sich auf die Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Reichshälften beziehen; die Lösung der zahlreichen wirtschaftlichen Fragen und Probleme, von denen in so hohem Maße das materielle Gedeihen der Bevölkerung abhängt und die leider in den letzten Jahren eine so schwer empfundene Vernachlässigung erfahren haben; den Ausbau der in Stillstand gerathenen Wohlfahrtsgesetzgebung; die Förderung der culturellen Bestrebungen, insbesondere auf dem Gebiete der Schule in didaktisch-erziehlicher und sittlich-religiöser Beziehung.

Um den Worten nach Thunlichkeit rasch auch die That folgen zu lassen, hat die Regierung gleich in der ersten Sitzung einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen der Zeitungs- und Kalenderstempel aufgehoben wird. Durch diese Vorlage, welche die Presse von einer empfindlichen Last befreit und für manche wichtige Industriezweige neue Impulse und Quellen des Erwerbes schafft, wird einem längst empfundenen und vielfach auch im Parlamente geäußerten Wunsche Rechnung getragen.

Eine weitere, gleichfalls schon in der ersten Sitzung eingebrachte Vorlage ist bestimmt, den durch die diesjährige Hochwasserkatastrophe betroffenen Ländern und Gemeinden rasche und ausgiebige Hilfe zu bringen. Dadurch wird nicht bloß ein Gebot der staatlichen Wirtschaftspflege und eine Pflicht der Humanität, sondern auch ein dringender Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung der betroffenen Gegenden bereitwillig erfüllt.

Am Schlusse ihrer Erklärung gibt die Regierung die Versicherung, sie werde jederzeit darauf bedacht sein, dass seitens der Behörden Bedürfnissen und berechtigten Wünschen der Bevölkerung unparteiisch, mit Vermeidung jeder Weitwendigkeit und mit warmem Wohlwollen Rechnung getragen werde. Sie erblicke hierin ein wirksames Mittel, das Vertrauen in die Verwaltung zu heben und dadurch auch die staatliche Autorität zu kräftigen. Diese Worte werden sicherlich lebhaften Widerhall in der gesammten Oeffentlichkeit finden, denn sie beweisen, dass die Regierung sich nicht bloß als die oberste Hüterin der Executive, sondern auch als die berufene Wächterin und Pflegerin der Volksinteressen betrachtet. Der Krone, dem Staate und dem Volke zu dienen, darin allein erblickt sie ihre Aufgabe, bei deren Erfüllung sie auf die Unterstützung aller patriotischen Elemente rechnet.

Landtags-Ergänzungswahl.

Nachdem der Landtagsabgeordnete für den Landgemeindenbezirk Cavalese-Fassa-Primör, Se. Excellenz Oberlandesgerichtspräsident Dr. Benedict Esterle, sein Landtagsmandat zurückgelegt hat, findet am 27 Nov. d. J. eine Ergänzungswahl statt.